Grillen auf dem Balkon

Sobald die Temperaturen wieder steigen und es Spaß und Freude macht sich im Freien aufzuhalten, werden die Grillgeräte in Betrieb genommen und leckere Bratwürstchen oder Steaks gebraten.

Wer mag das nicht?

Fast jeder von uns, aber leider führen die schmackhaften Grillaktivitäten auch zu Belästigungen von Nachbarn oder Mitbewohnern, die sich dann bei uns über die Geruchs- und Rauchbelästigungen beschweren.

Daher möchten wir daran erinnern, dass das Grillen auf den Balkonen, Loggien und auf den direkt am Gebäude liegenden Flächen nicht gestattet ist. Eine Alternative wäre die Nutzung eines Elektrogrills, weil dadurch keine Rauchbelästigung entsteht. Dieses Verbot kann nur eingeschränkt werden, wenn alle im Haus wohnenden Mieterinnen und Mieter einverstanden sind.

In diesem Zusammenhang möchten wir auf die öffentlichen Grillplätze hinweisen. Dort ist das Grillen im Freien erlaubt und niemand wird belästigt.

Gemeinnütziger Bauverein in Münden eG

gez. Der Vorstand